

Übungsangabe III

Fall 1:

A möchte "lustig" sein und stülpt einen Müllsack über eine Radarfalle, damit diese keine Fotos machen kann. Er wird wegen Beweismittelunterdrückung angeklagt und verurteilt.

- a. Was könnte er gegen die Verurteilung unternehmen?
- b. Angenommen, er lässt die Sache auf sich beruhen und erhebt kein Rechtsmittel. Vier Monate später erfährt er von einem Freund, dass die Verurteilung vielleicht nicht korrekt war. Kann er jetzt noch etwas dagegen unternehmen?
- c. Angenommen, A erhebt ein Rechtsmittel, dieses bleibt aber erfolglos. Könnte er noch etwas gegen die Rechtsmittelentscheidung unternehmen?

Fall 2:

A gibt dem X aus Ärger einen Stoß gegen den Brustkorb; A stürzt und fällt so unglücklich, dass er sich den Kopf anschlägt und mit einer vermeintlichen Gehirnerschütterung ins Spital gebracht wird. Dort übersieht der behandelnde Arzt – weil er aus unerfindlichen Gründen kein Röntgen macht – einen Schädelbruch; X stirbt deshalb.

A wird angeklagt und – bei Feststellung des Sachverhalts wie oben – nach der entsprechenden Variante des Körperverletzungsdelikts in der Todesfolge verurteilt. Was kann A dagegen unternehmen?

Variante: Der Tod des X lässt sich zwar im letzten Moment abwenden, X bleibt aber schwer sprachgeschädigt; er stottert erheblich. Ändert sich etwas?

Fall 3:

Wie oben, doch bringt A in der Verhandlung vor, er habe X gar nicht gestoßen, sondern X sei infolge seiner Alkoholisierung gestürzt. Dafür beantragt er die zeugenschaftliche Vernehmung des tatortanwesenden Z. Das Gericht lehnt diesen Antrag mit der Begründung ab, dass es sich insgesamt um eine „betrunkene G’schicht“ gehandelt habe und von Z daher keine vernünftigen Angaben zu erwarten seien.

A wird verurteilt. Kann er etwas dagegen unternehmen?

Fall 4:

Wie Fall 3. Z wird einvernommen und sagt tatsächlich aus, dass X aus Eigenem zu Sturz gekommen ist. Zeuge Y sagt hingegen aus, dass A den X sehr wohl gestoßen habe. Das Gericht stützt sich bei seiner Verurteilung auf die Aussage des Zeugen Y; die gegenläufige Aussage des Zeugen Z lässt das Gericht unerwähnt.

A wird verurteilt. Kann er etwas dagegen unternehmen?

Fall 5:

Wie Fall 4, nur erwähnt das Gericht in seiner Würdigung auch die Aussage des Zeugen Z. Kann A etwas gegen seine Verurteilung unternehmen?